

Gebrauchsanleitung

Eidg. Kontroll.-Nr: W 6550

NIMBUS® CS

Herbizid

Wirkstoffe: 250 g/l Metazachlor (Gew.-%: 22,9)
33,3 g/l Clomazone (Gew.-%: 3,1)

Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): Metazachlor: K3; Clomazone: F4

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Packungsgröße: 5 Liter

Unkrautbekämpfungsmittel gegen Unkräuter - einschließlich Kletten-Labkraut - sowie gegen Ungräser wie Acker - Fuchsschwanz, Gemeinen Windhalm und Einjähriges Rispengras in Winterraps im Voraufverfahren

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Nimbus CS ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winterraps im Voraufverfahren. Es wird vornehmlich über die Wurzeln aufgenommen. Nimbus CS wird von den keimenden Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Jüngere, zur Zeit der Anwendung bereits aufgelaufene Unkräuter und Ungräser werden miterfasst. Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich ist. Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

23.10.2018

Laufen Unkräuter wie z. B. Ackerfuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Wirkungsspektrum

mit Nimbus CS gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz	Gemeines Hirtentäschel
Acker-Gänsedistel	Kamille-Arten
Acker-Hundskamille	Klatsch-Mohn
Acker-Vergissmeinnicht	Kletten-Labkraut
Ehrenpreis-Arten	Kornblume
Einjähriges Rispengras	Taubnessel-Arten
Gänsefuß-Arten	Vogel-Sternmiere
Gemeiner Windhalm	Weg-Rauke

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut	Hederich
Einjähriges Bingelkraut	Melde-Arten
Gemeine Besenrauke	

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Senf	Gefleckter Schierling
Ausfall-Getreide	Stiefmütterchen
Flug-Hafer	Storchschnabel-Arten

Gegen Wurzelunkräuter ist Nimbus CS unwirksam.

Kulturpflanzenverträglichkeit

Nimbus CS ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Winterrapsorten verträglich.

ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN UND INDIKATIONEN

Winterraps

Die Anwendung von Nimbus CS muss vor dem Auflaufen des Winterraps erfolgen (keine Einarbeitung).

Aufwandmenge: **3,0 l/ha**

Wassermenge: **300 – 400 l/ha**

Bei Anwendung des Mittels beschleunigen feuchte Bodenbedingungen den Wirkungseintritt. Bei anhaltender Trockenheit kann die Wirkung verzögert sein. Von Anwendungen auf komplett ausgetrockneten Böden wird abgeraten.

Ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbett ist für eine sichere Wirkung und Kulturverträglichkeit wichtig. Das Saatgut muss mit mindestens 2 cm Bodenmaterial abgedeckt sein. Bei hohen Humusgehalten (> 5 %) ist mit Minderwirkungen zu rechnen.

Wichtige Hinweise / Schadensverhütung

An empfindlichen benachbart wachsenden Pflanzen können vorübergehend Blattaufhellungen auftreten. Abdrift von Spritzflüssigkeit ist daher unbedingt zu vermeiden.

Zur Vermeidung von Abdrift sollte Nimbus CS stets großtropfig ausgebracht, auf die richtigen Witterungsbedingungen und richtige Applikationstechnik geachtet werden.

Die Applikation sollte bei Windstille oder leichtem Wind (max. 3-5 m/s) erfolgen. Ideal sind kühle Temperaturen zum Zeitpunkt der Anwendung. Bei Temperaturen über 20° C ist die Applikation in die kühleren Abend- und Nachtstunden zu verlegen. Anwendungen bei Temperaturen größer 25 °C sind zu vermeiden.

Für eine grobtropfige Ausbringung sollten Düsen mit großem Kaliber (z.B. ISO 05) bei niedrigem Druck und Wasseraufwandmengen von mindestens 300 l/ha verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Spritzgestänge sorgfältig mit 50 cm Abstand zum Boden geführt werden. Niedrige Fahrgeschwindigkeiten (4 bis 6

km/h) senken das Abdriftrisiko. Fahrgeschwindigkeiten von mehr als 7,5 km/h sollten daher in jedem Fall vermieden werden.

Rapsverträglichkeit

- Für eine optimale Kulturpflanzenverträglichkeit sollte die Saattiefe 1,5 - 2,5 cm betragen und das Saatgut sollte mit feinkrümeligem Bodenmaterial gut abgedeckt sein.
- Nimbus CS darf nicht eingearbeitet werden und ist für Breitsaat nicht geeignet.
- Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen in Winterraps können auftreten, wenn nach der Behandlung sehr hohe Niederschläge fallen, die Kulturen primär durch andere Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z. B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind.
- Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

Nachbau

- Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Nimbus CS behandelten Winterrapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommergetreide, Kartoffeln, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Zuckerrüben, Sonnenblumen, Lein, Futtergräser und Klee-Arten nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat im Frühjahr genügt es, den Boden ca. 15 cm intensiv durchzumischen.
- Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach einer mindestens 15 cm tiefen Bodenbearbeitung sofort wieder Winterraps nachgebaut werden.
- Wintergetreide kann frühestens 4 Wochen nach der Anwendung von Nimbus CS nachgebaut werden, wenn der Boden mindestens 25 cm tief durchmischt wurde, eine Pflugfurche wird empfohlen.
- Bei vorzeitigem Umbruch sind vorübergehende Aufhellungen an den Nachbaukulturen möglich.

- Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

BEWILLIGTE ANWENDUNGEN

Kultur	Schadereger/Wirkung	Anwendungszeitpunkt Stadium der Kultur (BBCH)
Winterraps	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha Anwendung: Nach der Saat, im Voraufbau.

Bewilligungsaufgaben und Bemerkungen:

1. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift und einer allfälligen Abschwemmung ist eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.
2. Beim Ansetzen der Spritzbrühe sind Schutzhandschuhe und ein Schutzanzug zu tragen.
3. SPe 1 - Zum Schutz von Grundwasser nicht mehr als 1 kg des Wirkstoffs Metazachlor pro ha auf der gleichen Parzelle innerhalb von 3 Jahren anwenden.

Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.

ANWENDUNGSTECHNIK

I. Vermeidung von Restmengen und Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste mehrfach im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Die Reinigung sollte unmittelbar nach Abschluss der Spritzarbeit erfolgen.

Bei längeren, planbaren Arbeitsunterbrechungen (z.B. über Nacht) sollte der Spritztank nur soweit gefüllt werden, dass die angesetzte Spritzflüssigkeit bei der letzten Fahrt vollständig aufgebraucht werden kann.

Wir empfehlen zur optimalen Tankspülung den Einsatz einer kontinuierlichen Innenreinigung. In Abhängigkeit vom Tankmischpartner und dem Vorhandensein angetrockneter Beläge an der Innenwand des Spritzenbehälters sollte dem Spülwasser ein Reinigungsmittel zugesetzt werden.

II. Ansetzen der Spritzbrühe

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Nimbus CS vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

Beim Ansetzen der Spritzbrühe müssen Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzanzug und festes Schuhwerk getragen werden.

III. Spritzarbeit

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!

Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Wassermenge: 300 - 400 l/ha

23.10.2018

Beim Ausbringen von Nimbus CS ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung ist zu vermeiden. Eine Abtrift oder ein Verwehen von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden.

Zur Vermeidung von Abtrift muss das Mittel Nimbus CS großtropfig ausgebracht werden. Es sind ausschließlich amtlich geprüfte und anerkannte Düsen zu verwenden.

Entsprechend den Grundsätzen der Guten Fachlichen Praxis ist die Spritzbalkenhöhe auf 50 cm (max. Bereich: 40 cm bis 60 cm) einzustellen.

Ist bei der Applikation der Spritzbrühe der Kontakt mit dem Pflanzenschutzmittel nicht zu vermeiden (z.B. durch Sprühnebel), so müssen Schutzhandschuhe, Schutzanzug, festes Schuhwerk und weitere geeignete Schutzausrüstung (z.B. Visier, Kopfbedeckung) verwendet werden.

Mischbarkeit

Nimbus® CS ist mischbar mit AHL pur oder AHL plus Wasser.

Nimbus® CS ist nicht mischbar mit Ammoniumsulfat-Harnstoff-Lösung.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

In Tankmischungen sind die von Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.


Hinweise zur Lagerung

Pflanzenschutzmittel sollten immer in einem frostgeschützten, trockenen Lagerraum aufbewahrt werden. Insbesondere bei der Aufbewahrung von geöffneten Gebinden ist darauf zu achten, dass die Behälter nach der Entnahme wieder gut verschlossen werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrensymbole und -bezeichnungen:

Kurzkenzeichnung	GHS07	GHS08	GHS09
Symbol			
Gefahrenbezeichnung	Vorsicht gefährlich	Gesundheitsschädigend	Gewässergefährdend

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S 2) ausbringen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261f Einatmen von Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280e Schutzhandschuhe/-kleidung tragen

Sicherheitshinweise (Reaktion):

- P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P308 + P313 BEI Exposition oder Betroffenheit: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen

Sicherheitshinweise (Lagerung):

- P405 Unter Verschluss lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

- P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Tox Info Swiss, Telefon 145 oder 044 251 51 51.

Für Hinweise zum korrekten Verhalten bei Störfällen (z.B. bei Bränden, Unfällen u.ä.) steht außerhalb der Geschäftszeiten die BASF-Kontaktstelle der Werksfeuerwehr Ludwigshafen rund um die Uhr zur Verfügung: Tel.: 0049-621-604 33 33.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrrichtabfuhr übergeben.

Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung in Originalverpackungen einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

Jede Verunreinigung von Gewässern mit dem Produkt, Brüheresten, Spülwasser und Abdrift vermeiden.

Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen

23.10.2018

Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke der BASF